

Allgemeine Geschäftsbedingungen

VERSION 2.1

Stand Februar 2026



Inhalt

Präambel - Tätigkeitsprofil

1. Geltungsbereich und Begriffsbestimmungen
2. Vertragsgegenstand
3. Vertragsunterlagen, Einbeziehung und Rangfolge
4. Angebotserstellung und Vertragsschluss
5. Vertragsbeginn, Laufzeit und Vertragsbeendigung
6. Außerordentliche Kündigung
7. Mitwirkungspflichten des Kunden
8. Leistungen und Änderungen
9. Rechnungsstellung und Zahlungsbedingungen
10. Abrechnung nutzungsbasierter Leistungen
11. Abnahme bei Werkverträgen
12. Eigentum und Nutzungsrechte
13. KI-spezifische Nutzungspflichten des Kunden
14. Haftung
15. Höhere Gewalt
16. Gewährleistung, Mängel und Nachbesserung
17. Drittanbieter und Abhängigkeiten
18. Vertraulichkeit
19. Datenschutz und Auftragsverarbeitung
20. Rechtmäßige Nutzung durch den Kunden
21. Kommunikation
22. Kooperation mit Partnerunternehmen
23. Referenznennung und Testimonial
24. Änderungen der AGB
25. Schlussbestimmungen

Präambel - Tätigkeitsprofil

NovaData ist eine spezialisierte Agentur für Künstliche Intelligenz und Prozessautomatisierung mit Fokus auf Unternehmen aus dem Baugewerbe, der Immobilienbranche sowie dem Handwerk (insbesondere SHK - Sanitär, Heizung, Klima) im deutschsprachigen Raum (DACH-Region).

Wir unterstützen unsere Kunden dabei, Arbeitsabläufe effizienter zu gestalten, die telefonische Erreichbarkeit zu maximieren, dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken und neue digitale Möglichkeiten zu erschließen. Zu unserem Leistungsspektrum gehören insbesondere:

- Beratung und Analyse - Identifikation geeigneter Anwendungsfälle und wirtschaftlicher Potenziale für Ihren Betrieb
- KI-Voice-Agents - Intelligente Sprachassistenten für eingehende und ausgehende Anrufe, die Ihre telefonische Erreichbarkeit rund um die Uhr sicherstellen
- KI-Chatbots - Automatisierte Kundenbetreuung auf Ihrer Website, in Kundenportalen oder über Messenger-Dienste
- Workflow-Automatisierung - Digitalisierung und Automatisierung wiederkehrender Geschäftsprozesse
- Integration in bestehende Systeme - Anbindung von Terminplanungs-, ERP-, CRM- und Kommunikationsplattformen
- Betrieb und Support - Hosting, Monitoring, laufende Betreuung sowie technische Schulungen für Mitarbeiter

Unser Ziel ist es, Unternehmen durch KI-gestützte Automatisierung spürbar zu entlasten, verpasste Anrufe zu eliminieren, nachhaltiges Wachstum zu fördern und die digitale Transformation pragmatisch und messbar umzusetzen.

1. Geltungsbereich und Begriffsbestimmungen

1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Verträge zwischen der NovaData UG (haftungsbeschränkt), nachfolgend NovaData oder Anbieter genannt, und Unternehmern im Sinne von Paragraph 14 BGB, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen, nachfolgend Kunde genannt, über Beratungs-, Entwicklungs-, Implementierungs-, Betriebs- und Supportleistungen im Bereich KI-basierter Systeme, Automatisierung und Sprachagenten sowie damit verbundene Services. Verbraucher im Sinne von Paragraph 13 BGB werden nicht bedient.

1.2. Einzelauftrag bzw. Agenturvertrag bezeichnet die individuelle Leistungsvereinbarung einschließlich Angebot/Proposal, Leistungsbeschreibung sowie Zeit- und Preisangaben. Je nach vereinbartem Leistungserfolg gilt Dienst- oder Werkvertragsrecht: Ist ein bestimmter Erfolg geschuldet, finden die Paragraphen 631 ff. BGB (Werkvertrag) Anwendung; im Übrigen gelten die Paragraphen 611 ff. BGB (Dienstvertrag).

1.3. Die jeweils gültige Fassung dieser AGB ist auf der Website der NovaData UG unter www.novadata-ki.de öffentlich einsehbar.

2. Vertragsgegenstand

2.1. Vertragsgegenstand sind die im jeweiligen Einzelauftrag bzw. Agenturvertrag konkret beschriebenen Leistungen von NovaData, insbesondere:

- Analyse und Workshops
- Entwicklung und Customizing individueller KI-Lösungen (Voice-Agents, Chatbots, GPT-Systeme, Wiki-Lösungen)
- Integrationen und Automationen
- KI-gestützte Website-Entwicklung/Webdesign
- Bereitstellung von SaaS/AlaaS (Software as a Service / AI as a Service)
- Betrieb, Wartung und Support
- Schulungen und Dokumentation

2.2. Änderungen des Leistungsumfangs erfolgen ausschließlich nach den hierfür vereinbarten Verfahren (Change-Request/Angebotsanpassung) und werden erst mit Bestätigung in Textform wirksam.

3. Vertragsunterlagen, Einbeziehung und Rangfolge

3.1. Diese AGB werden durch Bezugnahme Bestandteil des Vertrages. Weitere Vertragsunterlagen sind die Leistungsbeschreibung (einschließlich Anlagen wie SLA, Preis- und Leistungsverzeichnis) sowie der Auftragsverarbeitungsvertrag (AVV).

3.2. Bei Widersprüchen zwischen den Vertragsunterlagen gilt folgende Rangfolge:

- 3.2.1.** Individuelle Regelungen im Einzelauftrag bzw. Agenturvertrag
- 3.2.2.** Auftragsverarbeitungsvertrag (AVV) für datenschutzrechtliche Themen
- 3.2.3.** Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen
- 3.2.4.** Sonstige Anlagen (z. B. SLA, Preis- und Leistungsverzeichnis)

3.3. Abweichende oder entgegenstehende AGB des Kunden finden keine Anwendung, es sei denn, NovaData stimmt deren Geltung ausdrücklich in Textform zu.

3.4. Sofern dem Kunden vor Abschluss des Agenturvertrages ein schriftliches Proposal des Anbieters übermittelt wurde, gilt dieses hinsichtlich der darin aufgeführten Tools, Abläufe und des beschriebenen Preis- und Leistungsumfangs als verbindliche Grundlage der Leistungserbringung. Das Proposal wird in diesem Fall Bestandteil des Agenturvertrages. Im Falle von Widersprüchen zwischen dem Proposal und dem Agenturvertrag gelten die Regelungen des Vertrages, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas Abweichendes vereinbart wurde.

4. Angebotserstellung und Vertragsschluss

4.1. NovaData erstellt auf Basis einer Potenzialanalyse im Rahmen eines Kundengesprächs ein individuelles Angebot bzw. Proposal (Erstangebot) unentgeltlich.

4.2. Bindefrist: Angebote des Anbieters sind, sofern nicht anders ausgewiesen, fünf (5) Kalendertage ab Zugang beim Kunden bindend. Nach Ablauf der Bindefrist erlischt das Angebot automatisch.

4.3. Der Vertrag kommt zustande durch:

- a)** Gegenzeichnung des Angebots durch den Kunden,
- b)** Auftragsbestätigung in Textform (Paragraph 126b BGB) durch den Anbieter, oder
- c)** Beginn der Leistungserbringung (konkludente Annahme), soweit im Angebot vorgesehen.

5. Vertragsbeginn, Laufzeit und Vertragsbeendigung

5.1. Der Vertrag beginnt mit Annahme des Angebots bzw. Auftragsbestätigung. Bei den Paketen Starter, Professional und Business beginnt der Leistungszeitraum mit Eingang der ersten monatlichen Vorauszahlung.

NovaData Starter-Plan (Voice-Agent Einstieg)

Mindestvertragslaufzeit: 6 Monate

Zahlungsweise: Monatliche Vorauszahlung zum Monatsbeginn

Freiminuten: 100 Minuten pro Monat inklusive

Kündigungsfrist: 4 Wochen zum Ende des Verlängerungszeitraums

Free Support: 3 Stunden inklusive

Zusätzlicher Support: 140,00 EUR netto pro Stunde

NovaData Professional-Plan (Für wachsende Betriebe)

Mindestvertragslaufzeit: 12 Monate

Zahlungsweise: Monatliche Vorauszahlung zum Monatsbeginn

Freiminuten: 250 Minuten pro Monat inklusive

Kündigungsfrist: 4 Wochen zum Ende des Verlängerungszeitraums

Free Support: 3 Stunden + Onboarding Video-Call (60 Min)

Zusätzlicher Support: 140,00 EUR netto pro Stunde

NovaData Business-Plan (Volle Automatisierung)

Mindestvertragslaufzeit: Keine - monatlich kündbar

Zahlungsweise: Monatliche Vorauszahlung zum Monatsbeginn

Freiminuten: 500 Minuten pro Monat inklusive

Kündigungsfrist: 4 Wochen zum Ende des laufenden Monats

Persönlicher Ansprechpartner und monatlicher Optimierungs-Call

NovaData Enterprise-Plan (Individuelle Lösungen)

Laufzeit und Konditionen: Individuell vereinbart im Agenturvertrag

Anzahlung: 50 % der Gesamtvergütung bei Projektbeginn

Restzahlung: Nach Abnahme oder gemäß vereinbarter Meilensteine

Umfasst den modularen Leistungskatalog gemäß Preis- und Leistungsverzeichnis

5.5. NovaData Enterprise-Plan (Individuelle Lösungen)

5.5.1. Laufzeit, Beginn, Meilensteine, Kündigungsrechte und Zahlungsmodalitäten werden in einem individuellen Agenturvertrag geregelt.

5.5.2. Sofern nicht anders vereinbart, ist bei Projektbeginn eine Anzahlung in Höhe von fünfzig Prozent (50 %) der vereinbarten Gesamtvergütung fällig. Die Restzahlung erfolgt nach Abnahme bzw. gemäß den im Agenturvertrag festgelegten Meilensteinen.

5.5.3. Mangels abweichender Vereinbarung gilt: Ordentliche Kündigung mit angemessener Frist zum Laufzeitende; das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.

NovaData AI Complete-Plan (Komplettlösung)

Einmalige Implementierungsvergütung mit 50 % Anzahlung bei Projektbeginn

3 Monate Wartung und Hosting nach Inbetriebnahme kostenfrei

Ab dem 4. Monat: Monatliche Vorauszahlung für Hosting/Support

Kündigungsfrist ab 4. Monat: 4 Wochen zum Ende des laufenden Monats

5.6. NovaData AI Complete-Plan (Komplettlösung)

5.6.1. Für Konzeption, Entwicklung und Inbetriebnahme fällt eine einmalige Implementierungsvergütung an. Sofern nicht anders vereinbart, ist bei Projektbeginn eine Anzahlung in Höhe von fünfzig Prozent (50 %) fällig.

5.6.2. Im AI Complete-Plan sind drei (3) Monate Wartung und Hosting nach Inbetriebnahme kostenfrei enthalten.

5.6.3. Nach Ablauf der kostenfreien Phase wird laufendes Hosting und Support als monatlich im Voraus zu zahlende Leistung erbracht.

5.6.4. Der Hosting/Support-Vertrag kann nach Ablauf der kostenfreien Phase von beiden Seiten mit einer Frist von vier (4) Wochen zum Ende des laufenden Monats in Textform gekündigt werden.

5.7. Vertragsende und Datenherausgabe: Mit Vertragsende enden die Nutzungsrechte an laufenden SaaS/AlaaS-Leistungen. NovaData unterstützt auf Verlangen die Datenherausgabe und De-Provisionierung gemäss den Exit- und AVV-Regelungen.

5.8. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt, insbesondere bei erheblichen Vertragsverletzungen, Zahlungsverzug oder schwerwiegenden Datenschutz-/Compliance-Verstößen.

6. Außerordentliche Kündigung

6.1. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Vertragsparteien unberührt.

6.2. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn einer Partei die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis zum Ablauf einer ordentlichen Kündigungsfrist nicht zugemutet werden kann.

6.3. Ein wichtiger Grund ist insbesondere gegeben, wenn:

- a) eine Partei wesentliche Vertragspflichten nachhaltig oder wiederholt verletzt,

- b) sich eine Partei im Zahlungsverzug befindet und trotz Mahnung in Textform mit angemessener Fristsetzung nicht leistet, oder
- c) das Vertrauensverhältnis nachhaltig gestört ist, beispielsweise durch rechtswidriges oder geschäftsschädigendes Verhalten.

6.4. Die außerordentliche Kündigung ist in Textform (Paragraph 126b BGB) unter Angabe des wichtigen Grundes gegenüber der anderen Partei zu erklären.

6.5. Vor Ausspruch einer außerordentlichen Kündigung ist der anderen Partei in der Regel eine angemessene Frist zur Abhilfe oder Stellungnahme zu setzen; die Fristsetzung ist entbehrlich, wenn sie aufgrund der Schwere des Kündigungsgrundes unzumutbar ist.

7. Mitwirkungspflichten des Kunden

7.1. Der Kunde ist verpflichtet, alle zur vertragsgemäßen Leistungserbringung erforderlichen Informationen, Zugänge, Materialien und Inhalte rechtzeitig, vollständig und auf eigene Kosten bereitzustellen.

7.2. Nach Vertragsschluss erhält der Kunde Zugangsdaten zum Projektplanungs- und Management-Tool NovaDataGO. Der Kunde ist verpflichtet, sämtliche Zugangsdaten und Projektinformationen in NovaDataGO vollständig und fehlerfrei zu hinterlegen.

7.3. Onboarding-Materialien werden dem Kunden über NovaDataGO zur Verfügung gestellt. Den Projektfortschritt kann der Kunde jederzeit einsehen.

7.4. Die projektbezogene Kommunikation erfolgt primär über NovaDataGO. Kommunikation über E-Mail und Telefon ist nur in Ausnahmefällen vorgesehen.

7.5. Der Kunde versichert, dass alle von ihm übermittelten Inhalte frei von Rechten Dritter sind. Er stellt den Anbieter von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei.

7.6. Unterlassene, verspätete oder mangelhafte Mitwirkung führt zu angemessener Verlängerung vereinbarter Fristen; Mehr- oder Zusatzaufwände werden nach Aufwand vergütet.

8. Leistungen und Änderungen

8.1. Der Anbieter erbringt die vertraglich vereinbarten Leistungen mit größter Sorgfalt nach dem aktuellen Stand der Technik.

8.2. Der Umfang und die Art der Leistungen ergeben sich aus dem jeweiligen Vertrag sowie dem Preis- und Leistungsverzeichnis. Inhaltliche Änderungen bedürfen der Bestätigung durch NovaData in Textform.

8.3. Sofern nicht anders vereinbart, erfolgt die Bereitstellung von entwickelten Systemen innerhalb von einundzwanzig (21) Kalendertagen nach vollständigem Eingang aller notwendigen Informationen und der vereinbarten Anzahlung.

8.4. Erweiterte Funktionalitäten oder Zusatzmodule sind gesondert zu beauftragen und zu vergüten.

8.5. Der Anbieter gewährleistet eine 100 % Technikgarantie auf die Funktionsfähigkeit und den vertraglich vereinbarten Funktionsumfang zum Zeitpunkt der Abnahme.

9. Rechnungsstellung und Zahlungsbedingungen

9.1. Alle Preise verstehen sich in Euro netto zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer (derzeit 19 %).

9.2. Fälligkeit nach Leistungsart:

a) Monatliche Paketentgelte (Starter, Professional, Business, AI Complete Hosting/Support): Die monatliche Vergütung ist jeweils im Voraus zum Monatsbeginn fällig.

b) Einmalige Implementierungsvergütungen (Enterprise, AI Complete): Eine Anzahlung in Höhe von fünfzig Prozent (50 %) ist bei Projektbeginn fällig. Die Restzahlung ist innerhalb von vierzehn (14) Kalendertagen nach Abnahme fällig.

c) Nutzungsbasierte Entgelte: Die Abrechnung erfolgt monatlich im Nachhinein. Die Rechnung ist innerhalb von vierzehn (14) Kalendertagen ab Zugang fällig.

d) Sonstige Rechnungen: Innerhalb von vierzehn (14) Kalendertagen ab Zugang netto ohne Abzug fällig.

9.3. Zahlungen sind ausschliesslich per Banküberweisung, SEPA-Lastschriftmandat oder über den Zahlungsdienstleister Stripe zulässig. Erfüllungsort für Zahlungen ist der Sitz des Anbieters.

9.4. Teil- und Abschlagsrechnungen sind bei entsprechender Teilleistung zulässig. Der Anbieter ist zur elektronischen Rechnungsstellung (E-Mail) berechtigt.

9.5. Aufrechnung und Zurückbehaltung sind nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

9.6. Ändern sich Entgelte zwingender Drittanbieter wesentlich, ist der Anbieter berechtigt, Preise angemessen anzupassen. Die Anpassung wird vier (4) Wochen vor Wirksamwerden in Textform angekündigt.

9.7. Im Verzugsfall schuldet der Kunde Zinsen in Höhe von neun (9) Prozentpunkten über dem Basiszinssatz sowie eine Verzugspauschale von 40,00 EUR.

9.8. Ausland, Fremdwährung, Spesen, Steuern:

a) Sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, wird in EUR abgerechnet und in EUR gezahlt. Zahlt der Kunde in anderer Währung, trägt er sämtliche Kursdifferenzen, Bank- und Transaktionskosten; maßgeblich ist der dem Anbieter gutgeschriebene Nettobetrag.

- b)** Auslandsüberweisungen sind spesenfrei für den Empfänger auszuführen. Der Kunde stellt sicher, dass der volle Rechnungsbetrag beim Anbieter eingeht.
- c)** Bei Reverse-Charge-Fällen teilt der Kunde vor Rechnungsstellung eine gültige USt-IdNr. mit und erfüllt seine steuerlichen Pflichten im Bestimmungsland. Bei Quellen-/Einbehaltsteuern stellt der Kunde durch geeignete Maßnahmen sicher, dass dem Anbieter der Betrag zufließt, der ohne Einbehalt zu zahlen wäre, und legt auf Verlangen Nachweise vor.
- d)** Bei erhöhtem Ausfallrisiko, Kunden außerhalb der EU oder bei Fremdwährungszahlungen kann NovaData angemessene Vorkasse, Teilzahlungen oder Sicherheiten verlangen; Fristen beginnen erst nach Zahlungseingang.

10. Abrechnung nutzungsbasierter Leistungen

10.1. Für die Nutzung der KI-Sprachassistenten (Inbound und Outbound) fallen nutzungsabhängige Entgelte an, soweit die Freiminuten überschritten werden. Die Messung erfolgt sekundengenau.

10.2. Es gelten folgende Standardentgelte für Gesprächsminuten über das Freikontingent:

- a)** Starter-Plan und Professional-Plan: 0,20 EUR pro Gesprächsminute
- b)** Business-Plan: 0,25 EUR pro Gesprächsminute
- c)** Pay-As-You-Go (ohne Paket): 0,30 EUR/Min. (Outbound), 0,20 EUR/Min. (Inbound)

10.3. Die Abrechnung erfolgt monatlich im Nachhinein. Die Rechnungsstellung per E-Mail enthält eine Nutzungsübersicht einschließlich Protokollen und Reports.

10.4. Einwendungen gegen die Abrechnung sind innerhalb von sieben (7) Kalendertagen nach Zugang der Rechnung in Textform geltend zu machen.

10.5. Die im NovaData Agentportal erfassten Nutzungsprotokolle gelten als verbindlicher Abrechnungsnachweis.

11. Abnahme bei Werkverträgen

11.1. Dieser Abschnitt gilt ausschließlich für Werkleistungen. Der Anbieter zeigt die Bereitstellung und Abnahmefähigkeit der Leistung in Textform an.

11.2. Der Kunde ist verpflichtet, die bereitgestellten Leistungen innerhalb von vierzehn (14) Kalendertagen nach Zugang der Bereitstellungsmitteilung zu prüfen und entweder die Abnahme zu erklären oder etwaige Mängel in Textform anzugeben.

11.3. Unerhebliche Mängel berechtigen nicht zur Abnahmeverweigerung; sie werden im Rahmen der Mängelbeseitigung behoben.

11.4. Erfolgt innerhalb der Frist weder eine Abnahmeverklärung noch eine qualifizierte Mängelanzeige, gilt die Leistung als abgenommen, sofern der Kunde auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurde.

11.5. Mit produktiver Nutzung der Systeme über Test- oder Abnahmезwecke hinaus gilt die Abnahme ebenfalls als erfolgt.

12. Eigentum und Nutzungsrechte

12.1. Mit vollständiger Zahlung erhält der Kunde ein einfaches, nicht übertragbares, nicht unterlizenzierbares Nutzungsrecht an den individuell erstellten Systemen und Inhalten.

12.2. Die Nutzung ist ausschliesslich auf den eigenen Unternehmenszweck des Kunden beschränkt.

12.3. Sämtliche vom Anbieter entwickelten Basiskomponenten, Tools, Templates, Prompts oder Logiken verbleiben im Eigentum des Anbieters, sofern sie nicht exklusiv für den Kunden entwickelt wurden.

12.4. Der Kunde behält alle Rechte an den von ihm bereitgestellten Materialien und Daten.

12.5. Vom Anbieter im Rahmen dieses Vertrags erstellte individuelle Arbeitsergebnisse stehen dem Kunden nach vollständiger Zahlung zur vertragsgemäßen Nutzung zur Verfügung. Eine weitergehende Nutzung bedarf gesonderter schriftlicher Vereinbarung.

12.6. Vom Anbieter eingesetzte oder vorbestehende Tools, Software, Vorlagen oder Methoden („Anbietermaterialien“) verbleiben im ausschließlichen Eigentum des Anbieters. Der Kunde erwirbt hieran keine Eigentums- oder Nutzungsrechte, es sei denn, dies wird ausdrücklich schriftlich vereinbart.

12.7. Der Anbieter darf Anbietermaterialien zur Leistungserbringung verwenden und anpassen, ohne dass dem Kunden daraus Rechte entstehen.

13. KI-spezifische Nutzungspflichten des Kunden

13.1. Der Kunde nutzt die Leistungen ausschliesslich im Rahmen der geltenden Gesetze (DSGVO/BDSG, UWG, UrhG, TKG/TDDDG, Produktsicherheits-, Medizin-, Finanz- und Berufsrecht).

13.2. Soweit Sprachaufzeichnungen oder Transkriptionen erfolgen, stellt der Kunde sicher, dass alle Hinweis- und Einwilligungspflichten erfüllt sind.

13.3. Der Kunde ist allein verantwortlich für Inhalte, Prompts, Datensätze, Trainings- und Kontextdaten sowie Anhänge.

13.4. Generative Ausgaben sind probabilistisch und können Fehler, Bias oder Halluzinationen enthalten. Der Kunde richtet angemessene Kontrollprozesse ein (Vier-Augen-Prinzip, Stichproben, Plausibilitätsprüfungen).

13.5. Verboten sind insbesondere: rechtswidrige, diskriminierende oder irreführende Inhalte; automatisierte Massenansprachen ohne Rechtsgrundlage; Deepfakes ohne entsprechende Rechte.

13.6. Bei schwerwiegenden oder wiederholten Verstößen gegen diese Pflichten kann NovaData Leistungen ganz oder teilweise vorläufig sperren, bis der Verstoß beseitigt ist; weitergehende vertragliche und gesetzliche Rechte (z. B. fristlose Kündigung, Schadensersatz) bleiben unberührt.

14. Haftung

14.1. NovaData haftet unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie nach dem Produkthaftungsgesetz.

14.2. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet NovaData nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht); die Haftung ist dann auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

14.3. Die Haftung ist - außer in den Fällen des Absatzes 1 - höchstens bis zur Höhe des Gesamtvergütungsbetrags des laufenden Kalenderjahres, maximal jedoch auf 10.000,00 EUR begrenzt.

14.4. Für entgangenen Gewinn, mittelbare Schäden und Folgeschäden haftet NovaData nicht, es sei denn, es liegt ein Fall des Absatzes 1 vor.

14.5. Für Leistungen von Drittanbietern haftet NovaData nicht, soweit NovaData diese nicht zu vertreten hat.

15. Höhere Gewalt

Ereignisse außerhalb der zumutbaren Kontrolle einer Partei (z. B. Ausfälle von Strom/Netz, Krieg, Streik, Naturereignisse, behördliche Anordnungen, schwerwiegende Störungen von Cloud-/Drittservices) entbinden die betroffene Partei für deren Dauer und im Umfang der Auswirkung von der Leistungspflicht. Die Partei informiert die andere hierüber unverzüglich.

16. Gewährleistung, Mängel und Nachbesserung

16.1. Dieser Abschnitt gilt ausschliesslich für Werkleistungen. Die Verjährungsfrist werkvertraglicher Mängelansprüche beträgt zwölf (12) Monate ab Abnahme; unberührt bleiben gesetzlich zwingende Ausnahmen.

16.2. Der Anbieter behebt rechtzeitig gemeldete Mängel innerhalb angemessener Frist durch Nachbesserung (insbesondere Bugfix, Patch/Update, Konfigurationsanpassung, zumutbarer Workaround) oder Ersatzlieferung.

16.3. Gewährleistungsansprüche sind ausgeschlossen bei Änderungen durch den Kunden oder Dritte, unsachgemäßer Nutzung oder einer abweichenden Systemumgebung entgegen der Spezifikation.

17. Drittanbieter und Abhängigkeiten

17.1. Bestimmte Leistungen basieren auf Diensten, Modellen oder Systemen Dritter (z. B. OpenAI, RetellAI, Make.com, n8n, Elevenlabs). Der Anbieter ist berechtigt, gleichwertige Drittseervices einzusetzen, soweit der vertraglich geschuldete Leistungsumfang erhalten bleibt.

17.2. Der Anbieter haftet nicht für Ausfälle, Einschränkungen oder Sicherheitsrisiken, die auf Leistungen Dritter beruhen, soweit der Anbieter dies nicht zu vertreten hat.

18. Vertraulichkeit

18.1. Die Parteien wahren Vertraulichkeit über ihnen im Zusammenhang mit diesem Vertrag bekannt werdende vertrauliche Informationen der jeweils anderen Partei. Vertrauliche Informationen dürfen ausschliesslich zur Vertragserfüllung verwendet werden.

18.2. Für Geschäftsgeheimnisse im Sinne des GeschGehG gilt die Vertraulichkeit unbefristet; im Übrigen mindestens 36 Monate ab Vertragsende.

18.3. Die Vertraulichkeitspflicht gilt nicht für öffentlich bekannte Informationen oder gesetzliche Offenlegungspflichten.

18.4. Nach Vertragsende gibt die empfangende Partei vertrauliche Informationen zurück oder löscht sie.

19. Datenschutz und Auftragsverarbeitung

19.1. NovaData verarbeitet personenbezogene Daten ausschliesslich nach geltendem Datenschutzrecht (DSGVO, BDSG) und nur soweit zur Vertragserfüllung erforderlich. Der Kunde bleibt Verantwortlicher im Sinne der DSGVO.

19.2. Soweit NovaData personenbezogene Daten im Auftrag des Kunden verarbeitet, schließen die Parteien vor Beginn der Verarbeitung eine Auftragsverarbeitungsvereinbarung (AVV) gemäss Art. 28 DSGVO.

19.3. NovaData verarbeitet personenbezogene Daten nur auf dokumentierte Weisungen des Kunden.

19.4. Übermittlungen in Drittländer erfolgen ausschliesslich unter Beachtung der Art. 44 ff. DSGVO (z. B. EU-Standardvertragsklauseln).

19.5. NovaData informiert den Kunden unverzüglich über Datenschutzverletzungen (Art. 33 DSGVO).

19.6. Nach Vertragsende werden personenbezogene Daten zurückgegeben oder gelöscht.

19.7. NovaData darf anonymisierte Nutzungsdaten zur Produktverbesserung verwenden.

19.8. Im Falle von Abweichungen geht die AVV diesen AGB vor.

20. Rechtmäßige Nutzung durch den Kunden

- 20.1.** Der Kunde nutzt sämtliche Systeme, Inhalte und Leistungen ausschliesslich rechtmäßig.
- 20.2.** Der Kunde stellt sicher, dass erforderliche Einwilligungen und Rechtsgrundlagen vorliegen und nachweisbar dokumentiert sind.
- 20.3.** Der Anbieter haftet nicht für rechtswidrige Nutzungen durch den Kunden.

21. Kommunikation

- 21.1.** Die Kommunikation erfolgt primär elektronisch über das Projektplanungs- und management-Tool „NovaDataGO“ (www.go.novadata-ki.de). Die Kommunikation via E-Mail oder Messenger-Dienste (z. B. Telegram, WhatsApp) ist nur in Ausnahmefällen vorgesehen.
- 21.2.** Die regulären Bürozeiten des Unternehmens sind Montag bis Freitag von 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr der gesetzlichen Ortszeit des Anbieters. Anfragen per E-Mail werden in der Regel innerhalb von 24 bis 48 Stunden beantwortet. Nachrichten über WhatsApp oder vergleichbare Messenger-Dienste werden im Regelfall innerhalb von 6 bis 24 Stunden beantwortet. An Sonntagen sowie an gesetzlichen Feiertagen erfolgt grundsätzlich keine Bearbeitung von Anfragen. Es besteht kein Anspruch auf sofortige Rückmeldung außerhalb der genannten Zeiten.
- 21.3.** Dem Kunden ist bekannt, dass unverschlüsselte Kommunikation kein hohes Schutzniveau bietet.

22. Kooperation mit Partnerunternehmen

- 22.1.** Der Anbieter ist berechtigt, Kooperationspartner einzusetzen. Der Anbieter bleibt alleiniger Vertragspartner.
- 22.2.** Der Anbieter verantwortet Leistungen seiner Kooperationspartner wie eigene (Paragraph 278 BGB).
- 22.3.** Kooperationspartner werden auf Geheimhaltung verpflichtet.

23. Referenznennung und Testimonial

- 23.1.** Der Kunde wird als Referenz auf der Website des Anbieters mit Unternehmensname und Logo genannt.
- 23.2.** Der Kunde räumt dem Anbieter ein einfaches, unentgeltliches, zeitlich unbeschränktes Nutzungsrecht ein.
- 23.3.** Der Anbieter darf das Projekt in groben Zügen beschreiben (Branche, Ziel, Lösungsansatz, Ergebnis).

24. Änderungen der AGB

- 24.1.** NovaData kann diese AGB mit Wirkung für die Zukunft anpassen, insbesondere bei Rechtsänderungen oder technischen Weiterentwicklungen.
- 24.2.** Änderungen werden dem Kunden in Textform mitgeteilt. Sie gelten als genehmigt, wenn der Kunde nicht binnen vier (4) Wochen ab Zugang in Textform widerspricht.

24.3. Widerspricht der Kunde fristgerecht, können beide Parteien den Vertrag außerordentlich kündigen.

24.4. Gesetzlich zwingende Änderungen gelten ohne Widerspruchsfrist ab Mitteilung.

25. Schlussbestimmungen

25.1. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

25.2. Gerichtsstand: Ist der Kunde Kaufmann, ist ausschliesslicher Gerichtsstand der Sitz von NovaData.

25.3. Vertragssprache ist Deutsch.

25.4. Rechtserhebliche Erklärungen bedürfen mindestens der Textform (Paragraph 126b BGB). Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

25.5. Der Kunde darf Ansprüche nur mit vorheriger Zustimmung von NovaData abtreten.

25.6. Der Vertrag begründet keine Rechte Dritter im Sinne des Paragraph 328 BGB.

25.7. Sollte eine Bestimmung unwirksam sein, bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam (salvatorische Klausel).

25.8. Es gilt die Rangfolge gemäss Abschnitt 3.

NovaData UG (haftungsbeschränkt)
Berg bei Neumarkt | Deutschland | www.novadata-ki.de
info@novadata-ki.de
Tel. +49 (0) 9189 414 688 7

Geschäftsführer: Tim Rosen
Registergericht: Amtsgericht Nürnberg
Registernummer: HRB 44857

Unser Team



Tim Rosen
Gründer & Geschäftsführer

Mit Erfahrung in Finanzen und Vertrieb weiß ich: Entscheidend ist nicht KI an sich, sondern wie sie Abläufe vereinfacht, Kosten senkt und den Alltag von KMU spürbar verbessert.



Matthias Puhlmann
Strategic Sales Manager

Ich kenne die Prozesse und Herausforderungen der Immobilien- und Baubranche und setze KI dort ein, wo sie Verwaltung vereinfacht, Abläufe beschleunigt und Kosten messbar senkt.



Christian Eva
KI-Automation Experte

Ich entwickle für unsere Kunden Automatisierungen, die im Alltag wirklich entlasten – weniger Routinearbeit, weniger Fehler, mehr Zeit für das Wesentliche.



Duc Minh Dao
Strategic Sales Manager

Ich unterstütze Unternehmen dabei, KI strukturiert und zielgerichtet einzuführen – mit Lösungen, die funktionieren, akzeptiert werden und dauerhaft Nutzen stiften.



Julia Seidl
Office Management

Ich organisiere die Abläufe im Hintergrund und unterstütze das Team, damit unsere Kunden zuverlässig betreut werden.



NovaData
KI-LÖSUNGEN

Kontakt

Gartenstraße 8 | 92348 Berg
+49 (0) 9189 414 6887
info@novadata-ki.de
www.novadata-ki.de

